Öffentliche Bekanntmachung Kreis Siegen-Wittgenstein

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BIm-SchV)

Kreis Siegen-Wittgenstein S

Siegen, den 09.12.2023

Az.: 70.1-970.0012/23/1.6.2

Antrag der Firma Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87 in 26605 Aurich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Blm-SchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Hilchenbach, WEA 01: Gemarkung: Vormwald, Flur: 5, Flurstück: 54, WEA 02: Gemarkung: Vormwald, Flur: 4, Flurstück: 44, WEA 03: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 4, Flurstück: 52, WEA 04: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 12, Flurstück: 25, WEA 06: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 12, Flurstück: 1 und WEA 07: Gemarkung: Oberndorf, Flur: 7, Flurstück: 4.

Die Firma Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87 in 26605 Aurich, hat mit Datum vom 11.07.2023 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 11.07.2023), letztmalig geändert am 27.10.2023, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern in der Stadt Hilchenbach, WEA 01: Gemarkung: Vormwald, Flur: 5, Flurstück: 54, WEA 02: Gemarkung: Vormwald, Flur: 4, Flurstück: 44, WEA 03: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 4, Flurstück: 52, WEA 04: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 4, Flurstück: 25, WEA 06: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 12, Flurstück: 1 und WEA 07: Gemarkung: Oberndorf, Flur: 7, Flurstück: 4, beantragt.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

die Errichtung von sieben Windkraftanlagen

Fabrikat: Enercon Windenergieanlage

Typen: E-138 EP 3 (mit Hybridturm CHT und Fundament sowie Säge-

zahnhinterkante) für WEA 01, WEA 02, WEA 03, WEA 04, WEA

05. WEA0 6 und WEA 7

in 57271 Hilchenbach, WEA 01: Gemarkung: Vormwald, Flur: 5, Flurstück: 54, WEA 02: Gemarkung: Vormwald, Flur: 4, Flurstück: 44, WEA 03: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 4, Flurstück: 52, WEA 04: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 4, Flurstücke: 18/19, WEA 05: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 12, Flurstück: 25, WEA 06: Gemarkung: Helberhausen, Flur: 12, Flurstück: 1 und WEA 07: Gemarkung: Oberndorf, Flur: 7, Flurstück: 4, an den Standorten mit folgenden Koordinaten:

Anlagen-	Koordinaten in Gauß-	Koordinaten in		Gesamthöhe
nummer:	Krüger:	ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	NHN:
WEA 01	Rechts: 3442506,3	Ost: 442453	Ost: 8° 10'48,63"	828,15 m
	Hoch: 565015,3	Nord: 5648285	Nord: 50° 58'59,79"	
WEA 02	Rechts: 3442167,1	Ost: 442114	Ost: 8° 10'30,89"	824,09 m
	Hoch: 5650727,5	Nord: 5648907	Nord: 50° 59'19,81"	
WEA 03	Rechts: 3441790,0	Ost: 441737	Ost: 8° 10'11,28"	827,65 m
	Hoch: 5651204,7	Nord: 5649384	Nord: 50° 59'35,11"	
WEA 04	Rechts: 3440914,6	Ost: 440862	Ost: 8° 09'26,06"	841,05 m
	Hoch: 5651794,9	Nord: 5649974	Nord: 50° 59'53,88"	
WEA 05	Rechts: 3441367,8	Ost: 441315	Ost: 8° 09'49,27"	836,35 m
	Hoch: 5651831,9	Nord: 5650011	Nord: 50° 59'55,25"	
WEA 06	Rechts: 3441528,9	Ost: 441476	Ost: 8° 09'57,22"	824,45 m
	Hoch: 565367,1	Nord: 5650546	Nord: 51° 00'12,63"	
WEA 07	Rechts: 3441882,0	Ost: 441829	Ost: 8° 10'15,16"	836,15 m
	Hoch: 5652659,3	Nord: 5650838	Nord: 51° 00'22,21"	

mit den jeweiligen Abmessungen

Enercon E-138 EP 3 - 3.5 MW:

Naben-Höhe: WEA 1 / 3 / 4 / 5 / 6 & 7 = 130,00 m über Grund

WEA 2 = 110,00 m über Grund

Gesamthöhe: WEA 1/3/4/5/6 & 7 = 199,00 m

WEA 2 = 179.00 m

Rotor-Durchmesser: 138,00 m (3-Blatt-Rotor, pitchgeregelt)

und einer Anlagenleistung (elektrische Nennleistung) von max. 3.500 kW;

- die Herrichtung von Fundament, Kranstellflächen, Turmzufahrt, Kranbetriebsflächen, interne Verkabelung im Windpark sowie Montage- und Lagerflächen an WEA 01, WEA 02, WEA 03, WEA 04, WEA 05, WEA 06 und WEA 07 zuzüglich Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.
- 3. den Betrieb der errichteten Anlagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Eingeschlossene Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Zustimmungen gemäß § 13 BlmSchG:

- 1. die Baugenehmigung nach § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung -BauO NRW-) in der zurzeit geltenden Fassung
- 2. die Zustimmung der Luftfahrtbehörde gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- 3. die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz LFoG)

Die sieben Windkraftanlagen sollen im 1. Quartal 2027 in Betrieb genommen werden.

Die Anlagen gehören zu den unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 1.6.2 der Anlage 1, Spalte 2 (A) UVPG (Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) ist dabei unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Für das Vorhaben besteht hier nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Kreis Siegen-Wittgenstein das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde als Bestandteil der Antragsunterlagen vorgelegt.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und wird hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind noch weitere behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der sieben Windkraftanlagen erforderlich. Soweit diese nicht durch die Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG erfasst sind, sind diese Gegenstand gesonderter Verfahren.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist der Kreis Siegen-Wittgenstein als Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Das Vorhaben sowie der Antrag der Firma Alterric Deutschland GmbH werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BlmSchV i.V.m. § 10 BlmSchG bekanntgemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Dies sind u.a. insbesondere:

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag auf Errichtung von 7 Windenergieanlagen im Windpark Hilchenbach von Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Projekt Nr.: 1435 vom April 2023
- 2. Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Errichtung von 7 Windenergieanlagen im Windpark Hilchenbach von Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Projekt Nr.: 1435 vom April 2023 (9 Pläne)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum geplanten Windpark Hilchenbach-Kirchhundem, Teil 1, Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchungen in den Jahren 2016-2021 von Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Projekt Nr.: 1435 vom April 2023
- 4. FFH-Verträglichkeitsstudie zum Antrag auf Errichtung von 7 Windenergieanlagen im Windpark Hilchenbach von Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Projekt Nr.: 1435 vom April 2023
- 5. Raumnutzungsanalyse 2021 WP Hilchenbach-Kirchhundem Ergebnisbericht von Büro Strix Naturschutz und Freilandökologie vom Oktober 2021
- 6. Habitatpotenzialanalyse Schwarzstorch Windpark Hilchenbach und Krichhundem von Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Projekt Nr.: 1435 vom Dezember 2020
- 7. Schallimmissionsprognose für 17 neue Windenergieanlagen, Windpark Hilchenbach-Kirchhundem, Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe Nordrhein-Westfalen,

Rev. 01, Bericht Nr.: 4_18 _038 von planGIS GmbH, Sedanstraße 29, 30161 Hannover vom 02.06.2022

- 8. Schattenwurfprognose für 17 neue Windenergieanlagen, Windpark Hilchenbach-Kirchhundem, Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe Nordrhein-Westfalen, Rev. 00, Bericht Nr.: 4_18_038 von planGIS GmbH, Sedanstraße 29, 30161 Hannover vom 15.05.2019
- 9. Baugrundgutachten WP Hilchenbach/Kirchhundem von BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Gutachten Nr. 218425-1 vom 10.06.2022
- Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Hilchenbach-Kirchhundem von F2E, Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, Referenz Nr.: F2E-2019-TGX-013 vom 30.08.2019

Anmerkung:

Da es sich um einen gemeinschaftlichen Windpark von Hilchenbach und Kirchhundem handelt werden in den jeweiligen Gutachten zum Teil alle geplanten 17 Windkraftanlagen berücksichtigt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein betrachtet und bewertet jedoch nur die 7 Windkraftanlagen in Hilchenbach.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen werden in der Zeit von

Montag, den 18.12.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 17.01.2024

im zentralen UVP-Portal des Landes NRW bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.uvp-verbund.de/nw

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen liegen im vorbezeichneten Zeitraum außerdem bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort wie folgt eingesehen werden:

beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Matthias Becher, Tel.: 0271 – 3332064 oder Herrn Dominik Weber, Tel.: 0271 – 3332066 oder Herrn Andreas Jung, Tel.: 0271 – 3332065)

bei der Stadt Hilchenbach im Rathaus, Markt 13, 57271 Hilchenbach nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Anke Setzer, Tel.: 02733 – 288167

bei der Stadt Netphen im Rathaus, Amtsstraße 2+6, 57250 Netphen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Ilka Rosenthal, Tel.: 02738 – 603225

bei der Gemeinde Erndtebrück im Rathaus, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Andreas Dreisbach, Tel.: 02753 - 605153

bei der Gemeinde Kirchhundem, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Jürgen Fielenbach, Tel.: 02723 – 40939

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

Montag, den 18.12.2023 bis einschließlich Montag, den 19.02.2024

beim Kreis Siegen-Wittgenstein oder bei den übrigen o.g. Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. auslagen, schriftlich erhoben werden (unter Angabe des Aktenzeichens Nr.: 70.1-970.0012/23/1.6.2, Anschrift des Kreises Siegen-Wittgenstein: Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen Telefax: 0271- 333292064). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse immissionsschutz@kreissiwi.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Es handelt sich hiermit um eine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde.

Der geplante Erörterungstermin findet am

Montag, den 18.03.2024 um 10.00 Uhr

im Ratssaal im Rathaus, Markt 13 in 57271 Hilchenbach statt und kann -falls erforderlich- am folgenden Tag fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein unter https://www.kreissiwi.de sowie in den ortsüblichen Zeitungen und im UVP-Portal des Landes NRW https://www.uvp-verbund.de/nw bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Kreis Siegen-Wittgenstein Im Auftrag

Der Landrat - Amt für Immissionsschutz

und Kreislaufwirtschaft

Sachgebiet Immissionsschutz - gez. A. Jung

Siegen, den 09.12.2023